



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron und Fraktion (AfD)**

Attraktives und bezahlbares Wohnen in denkmalgeschützten Gebäuden trotz hoher Energiepreise

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Eigentümer und Mieter von denkmalgeschützten Gebäuden die Kosten für geleistete Steuern und Abgaben auf den Energieverbrauch weitgehend zurückerstattet bekommen.

Begründung:

Derzeit vervielfältigen sich die Preise für Strom und Heizung in Deutschland. Nicht nur durch die Einführung der CO₂-Steuer durch das Klimapakets der Bundesregierung, sondern auch durch weltpolitische Faktoren werden sich Heizung und Warmwasser bei Verwendung fossiler Brennstoffe deutlich und dauerhaft verteuern. Umso wichtiger ist es für Immobilieneigentümer und Mieter, alle Möglichkeiten zur Reduzierung der zusätzlichen CO₂-Kostenbelastung auszuschöpfen. Viele Eigentümer denken daher daran, ihre Immobilien technisch aufzurüsten, um die Energieeffizienz ihrer Gebäude zu erhöhen. Allerdings sind energetische Nachrüstungen von Gebäuden, etwa der Einbau neuer, isolierender Fenster oder die nachträgliche Dämmung der Fassade bei den meisten denkmalgeschützten Gebäuden aus denkmalpflegerischer Sicht nicht vertretbar. Ebenso wird in den meisten Fällen auch die Anbringung von Solarzellen oder Sonnenkollektoren für die solarthermische Nutzung aus denkmalpflegerischer Sicht zu Recht als problematisch angesehen.

Durch die gesetzlichen Regelungen und die damit einhergehende Verteuerung der Heizung droht in den nächsten Jahren das Wohnen in denkmalgeschützten Altbauten für die meisten Bürger unbezahlbar zu werden. Es ist damit zu rechnen, dass viele Mieter mittelfristig ihre Wohnungen verlassen und Vermieter sie nicht mehr zu einem Preis vermieten können, der eine Erhaltung der Bausubstanz absichert. Viele denkmalgeschützte Gebäude in Deutschland drohen in Folge dieser Entwicklung langfristig unbewohnbar zu werden und schließlich zu verfallen. Schon heute bürdet der Staat den Eigentümern denkmalgeschützter Häuser höhere Belastungen auf, weil Sanierungen teurer und aufwendiger als bei anderen Immobilien sind. Wenn sich die Situation für Eigentümer und Mieter in den nächsten Jahren durch die Fortsetzung der derzeitigen Energiepolitik verschärft, drohen unserem Land in absehbarer Zeit der Verlust seiner denkmalgeschützten Bausubstanz und damit seiner Identität.

Eine Entlastung der Vermieter und Mieter von denkmalgeschützten Altbauten ist aus diesen Gründen dringend geboten. Sie kann bis zu einem gewissen Grad durch die Förderung von denkmalpflegerisch vertretbaren Nachrüstungen geschehen. Allerdings kann bei einer energetischen Sanierung denkmalgeschützter Altbauten kaum ein Energiestandard erreicht werden, der für eine attraktive und bezahlbare Wohnnutzung in

Zukunft erforderlich sein wird. Zum Schutz der Altbausubstanz muss daher eine Regelung getroffen werden, die zur Rückerstattung der CO₂-Steuer und anderer Abgaben auf Heizenergie berechtigt.

Eine Entlastung der Bewohner denkmalgeschützter Altbauten ist im Übrigen schon aus Gründen der Energiegerechtigkeit geboten: Schließlich haben sich die Altbauten seit ihrer Errichtung schon längst energetisch amortisiert, während Abriss und Neubau von Wohnraum große Mengen an aufzuwendender Energie benötigen.